



**Kinderschutzkonzept -
ein Schutz- und Präventionspapier des SuS Phönix Dortmund 09 e.V.
für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen (MmBs) jeden Alters**

§ 1 Einleitung

Der Sportverein SuS Phönix Dortmund 09 setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters (nachfolgend MmBs) ein. Unser Ziel ist es, eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen und entfalten können. Dieses Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen und Richtlinien, die wir ergreifen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie MmBs sicherzustellen.

Der SuS Phönix Dortmund 09 verpflichtet sich nicht nur zum Schutz aller, sondern legt als Behindertensportverein besonderen Wert auf die Inklusion. Diese Erweiterung beschreibt spezifische Maßnahmen und Richtlinien zur Sicherstellung einer barrierefreien und inklusiven Umgebung.

§ 2 Grundsätze und Ziele

- **Respekt und Würde:** Jede/r hat das Recht auf respektvolle Behandlung und Anerkennung seiner Würde.
- **Sicherheit und Schutz:** Der Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt steht an oberster Stelle.
- **Förderung und Unterstützung:** Wir unterstützen die individuelle Entwicklung und das Wohlbefinden unserer Mitglieder.
- **Inklusion und Gleichberechtigung:** Alle, unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, haben das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Vereinsleben.
- **Barrierefreiheit und Zugänglichkeit:** Sicherstellung einer barrierefreien Umgebung in allen Bereichen des Vereins.
- **Schutz und Unterstützung:** Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von unterschiedlichen Gruppen, hier Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Beeinträchtigung im Schutz- und Präventionskonzept.

§ 3 Verantwortlichkeiten

- **Kinderschutzbeauftragte/r:** Benennung eines/einer Kinderschutzbeauftragten, der/die als zentrale Ansprechperson fungiert.
- **Inklusionsbeauftragter:** Benennung eines/einer Inklusionsbeauftragten, der/die als zentrale Ansprechperson für Belange von Menschen mit Behinderung fungiert.
- **Schulung des Personals:** Alle Trainer, Betreuer und ehrenamtlichen Helfer werden regelmäßig in Kinderschutzthemen geschult. Dazu gehören spezifische Schulungen für Trainer, Betreuer und ehrenamtliche Helfer zu Themen der Inklusion und des Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- **Verhaltenskodex:** Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodexes für alle Vereinsmitglieder und Mitarbeiter. <https://www.sus-phoenix.de/wir/downloads/>

§ 4 Präventive Maßnahmen

- Aufklärung: Durchführung von Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und MmBs über ihre Rechte und Schutzmaßnahmen.
- Sensibilisierung: Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für alle Vereinsmitglieder, um Vorurteile abzubauen und ein inklusives Miteinander zu fördern.
- Anpassung der Infrastruktur: Sicherstellung, dass alle Vereinsräumlichkeiten und -anlagen barrierefrei zugänglich sind. Gibt es keine, und sind kommunal bewirtschaftet, wird aktiv an einer barrierefreien Lösung mitgearbeitet.
- Individuelle Unterstützung: Bereitstellung individueller Unterstützung und Anpassungen, um allen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen.
- Risikomanagement: Regelmäßige Überprüfung und Anpassung von Räumlichkeiten und Abläufen, um Gefahrenquellen zu minimieren.
- Vertrauensvolle Atmosphäre: Förderung einer offenen Kommunikation, bei der Kinder und Jugendliche sowie MmBs ihre Anliegen und Probleme äußern können.

§ 5 Interventionsmaßnahmen

- Meldeverfahren: Klare Prozeduren für das Melden und Bearbeiten von Verdachtsfällen und Vorfällen von Kindeswohlgefährdung sowie angepasste Prozeduren für das Melden und Bearbeiten von Verdachtsfällen und Vorfällen von Kindeswohlgefährdung, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Handlungskompetenzen: Bereitstellung von Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen und akuten Gefährdungssituationen sowie spezifische Handlungsleitfäden für den Umgang mit Verdachtsfällen bei Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Zusammenarbeit mit Behörden: Enge Kooperation mit Jugendämtern, Polizei und anderen relevanten Stellen bei der Aufklärung und Bearbeitung von Vorfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen: Kooperation mit spezialisierten Diensten und Organisationen, die Expertise im Bereich der Arbeit von Menschen mit Behinderung haben.

§ 6 Verhaltenskodex

- Respekt und Fairness: Alle Vereinsmitglieder und Mitarbeiter verpflichten sich zu einem respektvollen und fairen Umgang miteinander, besonders im Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Wahrung von Grenzen: Körperliche und emotionale Grenzen aller werden jederzeit respektiert. Eine besondere Sensibilität gilt für die körperlichen und emotionalen Grenzen von Kindern und Jugendlichen, sowie Menschen mit Beeinträchtigungen.
- Transparenz: Alle Aktivitäten und Maßnahmen im Umgang mit allen sind transparent und nachvollziehbar.
- Inklusive Kommunikation: Verwendung angepasster Kommunikationsmethoden, um sicherzustellen, dass alle Kinder, Jugendlichen und MmBs verstanden werden und sich ausdrücken können.

§ 7 Fortbildung und Supervision

- Regelmäßige Schulungen: Jährliche Fortbildungen und Teambuilding für alle Mitarbeiter und Ehrenamtlichen zu Themen des Kinderschutzes und der Gewaltprävention sowie regelmäßige Fortbildungen für alle Mitarbeiter und Ehrenamtlichen zu Themen der

Inklusion und des Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigungen.

- Supervision: Angebot von Supervision und Unterstützung für Mitarbeiter, die mit belastenden Situationen konfrontiert sind sowie spezifische Unterstützung für Mitarbeiter, die mit den besonderen Herausforderungen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung konfrontiert sind.

§ 8 Elternarbeit

- Informationsveranstaltungen: Regelmäßige Treffen und Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung zu Themen des Kinderschutzes.
- Elternmitarbeit: Einbindung der Eltern in den Schutzprozess und Förderung eines offenen Dialogs in den Schutz- und Inklusionsprozess.

§ 9 Evaluation und Weiterentwicklung

- Feedback: Regelmäßige Einholung von Feedback von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitern zur Verbesserung des Schutz- und Präventionskonzepts.
- Überprüfung: Jährliche Überprüfung und Anpassung der inklusiven Maßnahmen und des gesamten Schutzkonzepts an aktuelle Entwicklungen, Erkenntnisse und Bedürfnisse.

§ 10 Eignung von Mitarbeitenden

Der SuS Phönix Dortmund 09 verpflichtet sich, von seinem Trainingspersonal alle zwei Jahre das erweiterte Führungszeugnis einzusehen und den Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zu unterschreiben, um die persönliche Eignung der Mitarbeiter zu gewährleisten.

§ 11 Schlussbemerkung

Der Sportverein SuS Phönix Dortmund 09 verpflichtet sich, eine inklusive und sichere Umgebung für Alle zu schaffen. Wir sorgen wir dafür, dass auch Kinder, Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt am Vereinsleben teilnehmen und in der sich junge Menschen und Menschen mit Behinderung in einer geschützten und unterstützenden Umgebung frei entfalten und ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können.

Anhang I - Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Erste Einschätzung und Dokumentation

- a) Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine sofortige, sorgfältige und umfassende Einschätzung der Situation erforderlich.
- b) Alle relevanten Beobachtungen und Informationen sind umgehend zu dokumentieren.
- c) Dies umfasst physische Anzeichen, Verhaltensänderungen, Aussagen des Kindes oder anderer Beteiligter und jegliche relevante Hintergrundinformationen.

2. Information und Beratung

- a) Der Verdachtsfall wird unverzüglich der zuständigen Kinderschutzfachkraft oder dem Team für Kinderschutz gemeldet.
- b) Es wird eine interne Beratung unter Einbeziehung aller relevanten Fachkräfte durchgeführt, um die Situation zu bewerten und weitere Schritte zu planen.

3. Gefährdungseinschätzung

- a) In Zusammenarbeit mit der Kinderschutzfachkraft erfolgt eine detaillierte Gefährdungseinschätzung nach standardisierten Verfahren.
- b) Es wird geprüft, ob die Gefahr unmittelbar ist und ob sofortige Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Kind zu schützen.

4. Einbeziehung des Jugendamts

- a) Bei bestätigtem Verdacht oder unklarer Gefährdungslage wird das Jugendamt der Stadt Dortmund informiert und in den Prozess einbezogen.
- b) Eine schriftliche Meldung an das Jugendamt wird erstellt, die alle relevanten Informationen und bisherigen Schritte dokumentiert.

5. Elterngespräch

- a) Sofern es die Situation zulässt und das Kind nicht weiter gefährdet, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten über den Verdacht und die nächsten Schritte informiert.
- b) Das Gespräch wird in einem ruhigen und sachlichen Rahmen geführt, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

6. Schutzplan und Maßnahmen

In Absprache mit dem Jugendamt und gegebenenfalls weiteren Fachstellen wird ein Schutzplan erstellt, der konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung des Kindes und der Familie festlegt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird kontinuierlich überwacht und regelmäßig evaluiert.

7. Nachverfolgung und Unterstützung

Es wird ein kontinuierlicher Kontakt mit dem Jugendamt und allen beteiligten Stellen gehalten, um die Situation des Kindes weiter zu beobachten und bei Bedarf Anpassungen im Schutzplan vorzunehmen. Bei Menschen mit Behinderungen im Erwachsenenalter werden andere relevante Stellen kontaktiert. Zusätzliche Unterstützung und Hilfsangebote für das Kind und die Familie werden vermittelt.

8. Dokumentation und Berichtswesen

- a) Alle Schritte des Verfahrens werden detailliert dokumentiert.
- b) Ein abschließender Bericht wird erstellt, der die getroffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit beschreibt.

Anhang II - Handlungsleitfäden

Der Handlungsleitfaden dient dem Erkennen und dem rechtzeitigen und korrektem Handeln. Dieser wird den Übungsleiterverträgen angehängt und an alle ehrenamtlich tätigen Menschen im Verein weitergereicht.

Handlungsleitfaden bei einem Verdachtsfall im Kinderschutz und bei Menschen mit Behinderungen (MmBs)

Was tun?

Contenance wahren und Gelassenheit walten lassen. Ruhe in der Anamnese schafft Vertrauen.

A | Erkennen von Anzeichen

- Beobachten von physischen Anzeichen: Hämatome, Verletzungen, Druckstellen schlechte Hygiene.
- Achten auf Verhaltensänderungen: Rückzug, Aggressivität, (plötzliche) Angst vor bestimmten Personen, Selbstverletzungen.
- Wahrnehmung von emotionalen Anzeichen: Traurigkeit, Angst, Depression, Anzeichen von Traumatisierung.
- Kommunikationsbesonderheiten: Veränderungen in der Art und Weise, wie der MmB kommuniziert, insbesondere wenn dieser Schwierigkeiten hat, sich verbal auszudrücken und zu artikulieren.

B | Dokumentation

- Detailgetreue Aufzeichnungen aller beobachteten Anzeichen und Aussagen, Situationen und Interaktionen.
- Fotodokumentation von sichtbaren Verletzungen, falls möglich und rechtlich zulässig; sonst durch Gutachter zu erledigen, um weitere Traumatisierungen zu vermeiden.
- Regelmäßige Aktualisierung: Dokumentation mit Datum und Uhrzeit, um den Verlauf und Veränderungen festzuhalten.

C | Einschätzung der Situation

- Risikoabschätzung: Einschätzung des Risikos für das Kind (akut, mittel- oder langfristig) / Berücksichtigung der Behinderung und spezifischer Bedürfnisse des MmBs.
- Berücksichtigung der bisherigen Vorgeschichte und vorhandener Schutzfaktoren sowie aller relevanten Informationen und bisherigen Erfahrungen..
- Interdisziplinäre Beratung: Einholung einer zweiten Meinung von erfahrenen Fachkräften (die bei MmBs, auf Behinderung spezialisiert sind), falls notwendig.

D | Gespräch mit dem Kind und MmB

- Das Kind / den MmB altersgerecht und behutsam ansprechen durch Sicherstellen einer sicheren und vertrauensvollen Atmosphäre.
- Einfache und klare Sprache: Nutzung von unterstützter Kommunikation (Bilder, Gebärden), wenn nötig.
- Keine suggestiven Fragen stellen, sondern offene und neutrale Fragen.

E | Interne Absprache

- Rücksprache mit Abteilungsleitung und geschäftsführendem Vorstand.
- Einbezug von Spezialisten (z.B. Schulsozialarbeiter, Psychologen, spezialisierten Fachkräften)

für Menschen mit Behinderung).

- Teamentscheidungen: Gemeinsame Abwägung der weiteren Schritte unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse des Kindes bzw. MmBs.

F | Information der Eltern / Erziehungsberechtigten / Rechtspfleger/innen

- Gespräche sorgfältig planen und so gestalten, dass der Schutz des Kindes und des MmBs gewährleistet bleibt.
- Offene Kommunikation: Transparente Information über Verdachtsmomente und nächste Schritte.
- Unterstützungsangebote: Information über mögliche Unterstützungsangebote und Beratung für die Familie.

G | Kontaktaufnahme mit Fachstellen

- Meldung bei Behörden: Information an Jugendamt, Kinderschutzstellen und spezialisierte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
- Fachliche Beratung: Einholen von Rat bei spezialisierten Stellen und Fachkräften.
- Kooperation mit Polizei und Justiz: Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen und notwendigen rechtlichen Schritten.

H | Einleitung von Schutzmaßnahmen

- Sofortige Schutzmaßnahmen in Absprache mit Behörden (Inobhutnahme, Notunterbringung).
- Medizinische und psychologische Versorgung: Sicherstellung angepasster und spezialisierter Versorgung.
- Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Schutzmaßnahmen.

I | Nachsorge und Unterstützung

- Langfristige Unterstützung und Begleitung des Kindes und der Familie bzw. MmBs durch spezialisierte Angebote.
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten und Maßnahmen; bei MmBs: angepasst an die Behinderung.
- Förderung der Resilienz und Stabilisierung des Kindes bzw. MmBs durch kontinuierliche und angepasste Betreuung.

J | Reflexion und Supervision

- Fallreflexion im Team: Regelmäßige Besprechungen und Reflexionen des Falls.
- Teilnahme an Supervisionen zur emotionalen Entlastung und professionellen Weiterentwicklung.
- Dokumentation und Auswertung des Prozesses zur Verbesserung zukünftiger Vorgehensweisen.

Anhang III – Dokumentationsbogen für Verdachtsfälle

1. Allgemeine Informationen

Name der betroffenen Person:

Geburtsdatum:

_____ . _____ . _____

Anschrift:

PLZ, Ort

Kontaktperson/Erziehungsberechtigte (falls zutreffend):

Datum und Uhrzeit der ersten Beobachtung:

(Datum)

(Uhrzeit)

2. Beobachtete Anzeichen (bitte in Spiegelstrichen)

Physische Anzeichen

(z. B. Verletzungen, schlechte Hygiene):

Verhaltensänderungen

(z. B. Rückzug, Aggressivität, plötzliche Ängste):

Emotionale Anzeichen

(z. B. Traurigkeit, Angst, Anzeichen von Traumatisierung):

Kommunikationsveränderungen

(z. B. Schwierigkeiten beim Artikulieren):

3. Detaillierte Beschreibung der Situation

Umstände der Beobachtung (Ort, beteiligte Personen):

(Ort)

(beteiligte Person 1)

(beteiligte Person 2)

(beteiligte Person 3)

Genaue Beschreibung der Ereignisse (stichpunktartig):

Reaktionen der betroffenen Person
(Verhalten, Aussagen):

4. Erste Einschätzung

Risikoabschätzung (oder): ☐ akut ☐ mittelfristig ☐ langfristig

Bisherige Vorfälle oder bekannte Schutzfaktoren:

5. Eingeleitete Sofortmaßnahmen

Geführtes Gespräch mit der betroffenen Person (Wer?)

☐ Kinderschutzfachkraft ☐ Abteilungsleiter ☐ Vorstandsmitglied

Beschreibung und Reaktionen:

Information an die Abteilungsleitung oder relevante Ansprechpersonen:

☐ Abteilungsleitung ☐ Vorstandsmitglied ☐ Inklusionsbeauftragter

6. Kontakt zu Fachstellen

Benachrichtigte Stellen

☐ Jugendamt Dortmund ☐ Polizei Dortmund ☐ externe Beratungsstelle

Datum und Uhrzeit der Kontaktaufnahme:

____.____.____ : ____
(Datum) (Uhrzeit)

Erhaltene Rückmeldung und empfohlene weitere Schritte:

7. Verlauf der weiteren Entwicklung

Datum und Uhrzeit von Folgebeobachtungen und Maßnahmen:

____.____.____ ____:____
(Datum) (Uhrzeit)

Verlauf der Situation und Anpassungen der Maßnahmen:

8. Abschluss und Zusammenfassung

Zusammenfassung der ergriffenen Maßnahmen:

Evaluierung der Wirksamkeit der Maßnahmen:

Empfehlungen für zukünftiges Vorgehen:

Unterschrift der dokumentierenden Person: _____

(Name) (Funktion)

____.____.____
(Datum)

Anhang IV

Ansprechpartner/innen im Verdachtsfall

im Verein

SuS Phoenix Dortmund 09 e.V.
Martener Str. 292
44379 Dortmund

Vorstandsmitglied nach §26 BGB / DOSB-Vereinsmanager B – Vereinsführung und Mitarbeit
MmB, GdB 40, gleichgestellt mit einem schwerbehinderten Menschen

Benjamin Fritsch
M 0163 – 87 88 350 (Mobilbox)
vorstand@sus-phoenix.de

Weiterbildungen

- Weiterbildung Konflikte im Verein lösen – gewusst wie 29.03.2014 – 30.03.2014 (pdf)
- Weiterbildung Akademie für Jugendarbeit – Kurs Kinderschutz vom 08.07.2023 (pdf)

Leichtathletikobmann / **Inklusionsbeauftragter**
Benjamin Fritsch
leichtathletik@sus-phoenix.de
Kontaktdaten siehe oben kinderschutz@sus-phoenix.de

Kinderschutzfachkraft

Sebastian Vogel
M 0176 – 80 80 80 70 (Mobilbox)
und im Verdachtsfall vorfall@sus-phoenix.de

Weiterbildungen

- Kinderschutzfachkraft vom 04.12.2023 (pdf)

bei behördlichen Stellen

Jugendamt Dortmund

Ostwall 64
44135 Dortmund

51/Stab Koordination Kinderschutz
Laura Henter
T 0231 – 5 02 69 31
lhenter@stadtdo.de

Polizei Dortmund

Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund

in Notfällen 110

Team der Kriminalprävention Dortmund
T 0231 – 132 7054
vorbeugung.dortmund@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw/artikel/sexueller-missbrauch-kindesmissbrauch>

in den Verbänden

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BRSNW)

Sachbearbeiter Rehabilitationssport

Johannes Rütten

T 0203 - 7174 - 162

psg@brsnw.de

Charlotte Zang und Ulrike Plitt
T 0203 – 7174 – 176 plitt@brsnw.de

psg@brsnw.de

<https://www.brsnw.de/ueber-uns/praevention-sexualisierter-gewalt-psg-1>

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V.

Bereichsleiterin gesellschaftl. Engagement

Elke Robert

T 02307 – 371 523

anlaufstelle@flvw.de

<https://flvw.de/de/praevention-sexualisierter-gewalt.htm>

StadtSportBund Dortmund e.V.

Beauftragte Prävention gegen und Intervention bei Grenzverletzungen bis zur sexualisierten Gewalt im Sport

Fachkraft für Kinderschutz

Ursula Weyandt

M 0176 – 856 113 43

u.weyandt@ssb-do.de

https://www.ssb-do.de/startseite/vereine/kinderschutz_im_sport

externe Anlaufstellen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

T 0800 – 546 546 5 (Hotline)

beratung@ads.bund.de

www.antidiskriminierungsstelle.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

T 0800 – 225 533 0

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/hilfeangebote-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt>

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

T 0800 – 22 55 530

Mo, Mi, Fr 9:00 – 14:00 und Di + Do 15:00 – 20:00

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Medizinische Kinderschutzhotline

c/o Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinik Ulm

T 0800 – 192 100 0

<https://kinderschutzhotline.de>

Nummer gegen Kummer e.V.

Kinder- und Jugend: T 116 111

Eltern: T 0800 – 111 055 0

<https://www.nummergegenkummer.de>

pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Bundesverband

Webseite mit Suchfunktion regionaler Beratungsstellen

<https://www.profamilia.de/beratung/beratungsformen>

Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht – ein Projekt des bff:

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

T 030 – 322 99 500 (AB)

Mo bis Do 10:00 – 17:00

<https://www.suse-hilft.de/de/>

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon

T 116 006

info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.

Webseite zu Fachberatungsstellen mit Suchfunktion

<https://www.wildwasser.de>

Zartbitter Münster e.V.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

T 02 51 – 41 40 555

info@zartbitter-muenster.de

<https://www.zartbitter-muenster.de>

IMPRINT

Herausgeber: SuS Phönix Dortmund 09 e.V., Martener Str. 292, 44379 Dortmund

Beschluss der offenen geschäftsführenden Vorstandssitzungen vom 30.11.2024 und 16.12.2024,

Adressänderung per 03.12.2025 nach Umzug des Vereins

LITERATUR UND TOOLS

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen: Die UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Berlin 2010.
- Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V., <https://kinderschutzbund.de/sesk/>
- Die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: alle inklusive – Die neue UN-Konvention – Menschenrechte für behinderte Frauen, Männer und Kinder auf der ganzen Welt in leichter Sprache, 2009
- GladT e.V.: Was tun gegen Diskriminierung! - Ein Ratgeber für LBST*I Menschen, Berlin, 2009.
- KI, ChatGPT, GPT-4-Architektur
- KI, OpenAI, 4.5
- v. Bodelschwingsche Stiftungen: Klare Kante – Positionspapier zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, 2023

WEBLINKS

- Der Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/methodenmappe-zur-umsetzung-des-schutzauftrages-bei-kindeswohlgefaehrung/>
- Landkreis Vorpommern-Rügen: Kindeswohlgefährdungen und § 8a SGB VIII - https://buendnis-kinderschutz-mv.de/cms/upload/Publikationen/Veranstaltungen/KWG_und_8a_-_Donner.pdf
- Stadt Wuppertal: Leitfaden zur Unterbringung nach PsychKG: https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/soziales_gesellschaft/psychische-erkrankungen/Psychiatrieplanung.php.media/288070/2018_05_22_Leitfaden_Unterbringun_g_Uebearbeitung_AK_Krise.doc